

Europäische Integration und schweizerische Unabhängigkeit

Autor(en): **Weitnauer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **41 (1961-1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Europäische Integration und schweizerische Unabhängigkeit

ALBERT WEITNAUER

Europäische Integration und *schweizerische Unabhängigkeit* sind die beiden Pole, zwischen denen sich, wie ich es sehe, die Auseinandersetzung über die europäischen Probleme für uns bewegen muß. Auf der einen Seite steht das Bemühen, Europa und alles, was Europa bedeutet, in der Welt zu höherer Geltung zu bringen, Europa zu neuer Größe zu führen; auf der andern Seite die Entschlossenheit unseres Staates und Volkes — in seiner großen Mehrheit, ich bin davon überzeugt — seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu bewahren. Eines meiner Hauptanliegen in den nachstehenden Ausführungen wird sein, zu zeigen, daß zwischen dem einen und andern Ziel keinerlei Widerspruch besteht.

Mein Thema hat politische und wirtschaftliche Aspekte. Ich handle von den politischen Aspekten zuerst, da sie — anders, als es oft den Anschein haben mag — durchaus beherrschend im Vordergrund stehen.

Keine politische Entwicklung geht im leeren Raum vor sich. Sie gründet auf der lebendigen Wirklichkeit der Menschen und der Staaten, die wiederum nicht denkbar sind ohne ihre geographische Umwelt und ihre historischen Wurzeln. So will ich denn versuchen, das Phänomen «Europa» etwas näher zu betrachten, bevor ich es unternehme, irgendwelche Schlußfolgerungen für die europäische Zukunft und die Rolle unseres Landes in einem künftigen Europa zu ziehen. Meiner besondern Neigung folgend lege ich dieser Betrachtung die Geschichte unseres alten Kontinents zugrunde, wähle mit andern Worten die historische Methode, um zu einer klareren Erkenntnis dessen zu kommen, was Europa war, ist und — vielleicht — sein wird.

In der geschichtlichen Perspektive gesehen weist Europa drei hauptsächliche Kennzeichen auf: es ist der Kontinent, dessen Völker und Staaten sich durch eine ausgesprochene Individualität und Eigenart auszeichnen; es ist der Kontinent, der das Ideal der Freiheit der einzelnen Staaten und der einzelnen Menschen zu klarster Ausprägung gebracht hat; es ist schließlich der Kontinent, der — ich möchte sagen, «per definitionem» — über sich selbst hinausreicht in einer nicht zu übertreffenden Weltverbundenheit. Ich werde mir gestatten, diese drei Kennzeichen — die *Einzigartigkeit der einzelnen Staaten und Völker*, die *Freiheit* der Staaten und der Menschen, die *Weltverbundenheit* beider — der Reihe nach etwas näher zu untersuchen.

Die Einzigartigkeit der einzelnen Staaten und Völker

Man kann etwas überspitzt sagen, daß der alte Kontinent zu Beginn seiner Geschichte, zehend von dem gemeinsamen römischen, christlichen und germanischen Erbe, weit homogener, «integrierter», war, als es heute der Fall ist. In dieser Sicht betrachtet würde das, was die Glorie — vielleicht auch die Schwäche — Europas ausmacht, die große Vielfalt und unvergleichliche Höhe der Leistung auf allen Lebensgebieten, als ein Produkt der «Desintegration» der europäischen politischen Entwicklung erscheinen. Dieser Weg von der Uniformität zur Differenzierung war politisch bestimmt, durch die Ausbildung kraftvoller Einzelstaaten mit unverwechselbaren Gesichtern, in denen das Wesen des einzelnen Staatsvolkes sich gerade durch die bewußte Unterscheidung von andern Völkern zu dem entwickelte, was man staatliche oder volkliche *Persönlichkeit* nennen könnte. Dieser unverkennbaren Tatsache hat Leopold von Ranke eine förmlich religiöse Wendung gegeben, indem er sagte, daß alle Völker «unmittelbar zu Gott» seien. Die scharf ausgeprägte Persönlichkeit der europäischen Völker war — und ist heute noch — gleichzeitig die Vorbedingung ihrer *Leistung*, ihres Beitrages zum gemein-europäischen Patrimonium, das heißt zur Ausbildung dessen, was, vom Blickpunkt eines nicht-europäischen Beobachters aus betrachtet, als das typisch Europäische erscheint: die Einheit in der Vielfalt, welche die europäische Kultur charakterisiert, die Einheit des europäischen Lebensgefühls, die selbstverständliche Übereinstimmung über grundlegende menschliche und politische Werte. Aber auch auf dem rein politischen Gebiet ist die Erhaltung der Sonderart des Einzelstaates eine Voraussetzung dafür, daß er die ihm gemäße Leistung in seinem eigenen Interesse, aber auch im Interesse Europas überhaupt erbringen kann. Wir werden bei der Betrachtung unseres eigenen Landes vor allem die ganze Bedeutung erkennen, die diesem Umstand zukommt.

Die europäische Freiheit

Die europäische Geschichte wird beherrscht von einem nicht abreißenden Kampf zwischen *Macht* und *Freiheit*, zwischen dem Streben nach *Vorbherrschaft* (Hegemonie) einzelner Persönlichkeiten oder Völker und der *Gleichheit aller Länder*, groß oder klein. Im Mittelalter war es die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst, welche die Europäer erstmals die Möglichkeiten einer Begrenzung absoluter Machtansprüche erkennen ließ. Der Kampf endete mit einer Schwächung beider und förderte in seinem Schatten die bereits als typisch europäisch hervorgehobene Entwicklung territorialer Machtgebilde: der europäischen Einzelstaaten. Seither lösten sich diese Staaten ab im Kampf um das Primat in Europa: Zunächst waren es Österreich und Spanien unter dem

Hause Habsburg, gefolgt vom Frankreich Ludwigs XIV. Die Krönung des französischen Hegemoniestrebens bildete Napoleons I. ehrgeiziger Versuch, den ganzen Kontinent unter seiner Macht zu vereinen. In der neuesten Geschichte Europas schließlich hat zweimal das Deutsche Reich nach der Herrschaft über Europa gegriffen.

Es ist offenkundig, daß es ohne diesen Kampf um die Freiheit in Europa nie zur Herausbildung der klar profilierten staatlichen und volklichen Einzelpersönlichkeiten gekommen wäre, wovon ich weiter oben handelte. Wir haben es mit einer ausgesprochenen Wechselwirkung zu tun; der Kampf um die Freiheit und die Entwicklung der Persönlichkeit der Staaten und Völker haben sich gegenseitig bedingt und beide zu unwegdenkbaren Bestandteilen des europäischen Erbes gemacht. Daraus folgt für unsern Zusammenhang, daß ein europäischer Staat jede Bindung, die er im Hinblick auf den Bau einer bessern Zukunft für uns alle einzugehen veranlaßt sein sollte, *in voller Freiheit* muß eingehen können, unter keinerlei Zwang, sei er nun politisch oder auch wirtschaftlich.

Die Weltverbundenheit Europas

Der Europäer ist von einer unendlichen Neugier besessen, die ihn in der Geschichte zur Entdeckung und Erforschung immer neuer Weltteile geführt hat, ebenso sehr aber auch von einem missionarischen Geist beseelt, alles was Europa darstellt, das Gute und leider auch das Böse — Europas Macht, seine Kultur und Zivilisation, seinen Lebensstil — andern Völkern mitzuteilen und manchmal auch aufzudrängen. Die Ergebnisse waren gewiß unterschiedlich; gerade das Zeitgeschehen gibt uns lehrreiche Beispiele dafür, daß das Übergreifen Europas auf die ganze Welt sich am Ende manchmal auch gegen uns wenden kann. Gesamthaft betrachtet aber ist nicht zu verkennen, daß die besten europäischen Traditionen, die Traditionen der *wahren Menschlichkeit* und der *echten politischen Freiheit*, in großen Teilen der Welt Fuß gefaßt und damit alle Länder, die diese Werte aus Überzeugung vertreten, in einem weitern Sinne zu wahrhaft europäischen Ländern gemacht haben.

So erscheint denn auch die Definition dessen, was Europa ist, als überaus problematisch. Eine politische Spaltung, bezeichnet durch den sogenannten «Eisernen Vorhang», läuft heute mitten durch den alten Kontinent, wobei dieser Graben nicht nur Europa, sondern zwei weltpolitische Lager, zwei grundlegend verschiedene Lebensauffassungen voneinander trennt. Dies allein schon wirft die Frage auf, ob eine Neuorganisation des Brückenkopfes, der westlich der Trennungslinie übrig bleibt, überhaupt mit der «Einigung Europas» gleichgesetzt werden kann. Andererseits herrscht gewiß Einigkeit darüber, daß es der Energien aller Europäer bedarf, die noch zu einem frei geleisteten

Beitrag imstande sind, um das europäische Erbgut zu bewahren und aus den Fährnissen der Zeit zu retten. Wenn dies aber das Ziel ist, so ist es völlig ungereimt, auf die Mithilfe der «Europäer außerhalb Europas» zu verzichten. Europa — wie immer es definiert werden mag — und die Welt überhaupt sind durch die beängstigenden Fortschritte der Technik heute so klein geworden, daß eine machtpolitische Trennung oder auch nur eine Absetzbewegung Westeuropas zum Beispiel von den ganz mit europäischem Geist durchdrungenen Republiken jenseits des Atlantischen Ozeans als gar nicht mehr durchführbar erscheint.

Aus allen diesen Gründen ist es auch ganz ungerechtfertigt, wenn gewisse Leute oder gewisse Bewegungen die Kennmarke «Europa» und «Europäer» für ihre Sonderauffassung dessen, was in Europa geschehen sollte, ausschließlich in Anspruch nehmen. *Wir alle sind «gute Europäer», solange wir nur zu den besten europäischen Überlieferungen stehen.* Um ein Wort aus dem Johannesevangelium abzuwandeln — «Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen» —, so ist gewiß auch das europäische Haus geräumig genug, um allen Menschen guten Willens Obdach zu bieten.

Wenn ich, gestützt auf das bisher Gesagte, eine erste vorläufige Zusammenfassung geben sollte, so würde sie etwa so lauten: Den besten Interessen Europas ist nur dann gedient, wenn die Staaten, die Völker und die Menschen ihren Beitrag in Freiheit leisten können und wenn dieser Beitrag ihrer Sonderart entspricht, mit andern Worten ihren historisch gewordenen, in der Erfahrung bewährten, ihrer Neigung entsprechenden Aufgaben gerecht wird. Wie der Einzelmensch, so wird auch ein Staat wie ein Volk nur dann sein Bestes geben, wenn es sich mit der Kraft seiner unverwechselbaren Persönlichkeit einsetzen, wenn es sich selbst treu bleiben kann.

Die historischen Wurzeln der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Es verlohnt sich der Mühe, die Brauchbarkeit der hier entwickelten Thesen an einem praktischen Beispiel zu erproben. Ich möchte mir die Freiheit nehmen, hierfür ein Unternehmen zu wählen, das die europäische Integrationsbewegung bisher weitgehend bestimmt hat, nämlich die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*. Zusammengesetzt aus Deutschland, Frankreich, Italien und den Benelux-Staaten umschließt sie nicht nur eine Auswahl von Ländern, die für die Geschichte unseres Kontinents sehr maßgeblich gewesen sind; es läßt sich überdies, so glaube ich, überzeugend darlegen, wie auch hier aus der Vergangenheit die Zukunft hervowächst und ihre Ausgestaltung im einzelnen durch die ausgeprägte Persönlichkeit, welche jedes einzelne dieser Länder auszeichnet, entscheidend bestimmt sein wird.

Nehmen wir zunächst *Deutschland* und *Italien*. Es hat zwar immer ein deutsches und ein italienisches Volk gegeben, und das Heilige Römische Reich

Deutscher Nation konnte zum mindesten teilweise als ein Phänomen der deutschen Geschichte angesprochen werden. Dennoch waren beide Länder, politisch gesehen, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nicht viel mehr als geographische Begriffe. Als politische Realitäten zählten allein Territorialstaaten wie Preußen, Sachsen, Bayern, das venezianische Reich, das Königreich beider Sizilien usw. Durch den nationalistischen Zeitgeist gefördert, vor allem aber dank dem Wirken zweier genialer Staatsmänner, Cavour und Bismarck, wurden Italien und Deutschland ganz ausgesprochen nach dem nationalistischen Rezept zu Staaten geformt (Italien 1861, das Deutsche Reich 1871). Die Erfahrungen, welche Deutschland und Italien mit der Politik des nationalen Machtstaates gemacht haben, wird man, ohne den beiden Völkern irgendwie nahe-treten zu wollen, mit Recht als gemischt bezeichnen dürfen. Schon ihre Begründung hat sich nur um den Preis mehrerer Kriege als möglich erwiesen. Immer unter dem Banner nationaler Ziele haben sie im Verlaufe weniger Generationen weitere kriegerische Auseinandersetzungen zu bestehen gehabt, die mit jedem Male mörderischer wurden und schließlich die Existenz beider Länder in Frage stellten. Ist es dann zu verwundern, daß sie heute der Politik des expansiven und kriegerischen Nationalismus müde geworden sind? Und ist es erstaunlich, daß sich bei ihnen das Bestreben zeigt, neue Organisationsformen zu finden, weg von den Traditionen des Nationalstaates und den Gefahren der nationalistischen Politik?

Auch die Geschichte der *drei niederländischen Staaten* — Holland, Belgien, Luxemburg — hat ihre sehr besondern Charakteristiken, deren fatalste wohl darin besteht, daß sie immer eines der *Hauptschlachtfelder des alten Kontinents* waren und somit die schlimmsten praktischen Konsequenzen der Rivalität zwischen den europäischen Großmächten bis zur Neige erduldet haben. Oudenaarde und Ramillies, Neerwinden, Jemappes und Waterloo — so ist die flandrische Erde getränkt mit dem Blut vieler Dutzend Schlachten, von denen ich hier nur einige wenige genannt habe. Die drei Länder kennen auch eine lange Tradition *fremder Herrschaft*. Aus dem burgundischen Zwischenreich stammend, das mit dem Tode Karls des Kühnen zerfiel, gerieten sie für mehr als dreihundert Jahre in die Machtsphäre des Hauses Habsburg. Aus dieser Bindung haben sich, in hundertjährigem Streit gegen den spanischen Zweig der Habsburger, wohl die sieben Provinzen der Niederlande im engeren Sinne zur Freiheit durchgekämpft. Der größte Teil des Gebietes aber blieb bis zur Französischen Revolution in Abhängigkeit von Spanien und später Österreich. So sind die staatlichen Bildungen, die wir in ihrer gegenwärtigen Gestalt in diesem Raum finden, recht jungen Datums. Die Wiener Verträge von 1815 errichteten ein Königreich der Vereinigten Niederlande, das aber bereits 1830 auseinanderbrach und zur Geburt eines Staates führte, den es in dieser Form nie zuvor gegeben hatte: Belgien. Das Großherzogtum Luxemburg schließlich gehörte zum Deutschen Bund und wurde erst im Gefolge des preußisch-

österreichischen Krieges 1866 aus dem in Entstehung begriffenen neuen deutschen Staatsverband ausgeklammert. Das rege Eigenleben, welches die drei Länder in der neuesten Geschichte entfaltet haben, hat sie aber nicht davor bewahrt, wiederum in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden, die diesmal vom dynamischen deutschen Machtstaat ihren Ausgang nahmen. Es ist keineswegs überraschend, daß die drei Länder, nun schon seit einiger Zeit zu einer Wirtschaftsunion zusammengeschlossen, das dringende Bedürfnis empfinden, ihrem traditionellen Schicksal, ein unwilliges Opfer der berühmten «Erbfeindschaft» ihrer beiden großen Nachbarn zu sein, endgültig und ein für allemal ein Ende zu setzen. Daß der EWG-Vertrag darauf abzielt, seine Mitgliedstaaten in unwiderrufliche, institutionell untermauerte Entwicklungen einzubeziehen, die einen Rückfall in den alten Hader materiell unmöglich machen sollen: hierin liegt für die drei niederländischen Staaten, wie wir als ihre guten Freunde sehr wohl begreifen können, eine außerordentliche Anziehungskraft.

Bleibt der letzte der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: *Frankreich*. Mich überkommt ein Gefühl der Ehrfurcht und fast Rührung, wenn immer ich an dieses bei weitem älteste, ehrwürdigste Mitglied der europäischen Staatenfamilie denke. Auch wenn man von der Gründung des Frankenreiches Ende des 5. Jahrhunderts unsere Zeitrechnung absieht und die französische Geschichte mit dem Jahr 843 beginnen läßt, jenem schicksalsschweren Augenblick, da im Verträge von Verdun die drei Söhne Ludwigs des Frommen ihres Vaters karolingisches Gesamtreich unter sich teilten, so reicht doch die Existenz eines und immer desselben französischen Staates von Karl dem Kahlen, dem ersten französischen König, bis zum heutigen Tage in mehr als tausendjähriger, nie unterbrochener Kontinuität. In diesem Staate, in seinen stolzen Überlieferungen, seiner glorreichen Geschichte, in der Phasen des Niedergangs immer wieder von einer unverwüstlichen Lebenskraft überwunden wurden, verkörpert sich ältestes und echtstes Europa. Für mich steht hinter jeder Manifestation des französischen Geistes wie des französischen politischen Willens ein durch die Jahrhunderte geformtes, altvertrautes, in der ganzen Vielfalt seiner Grundzüge unverändertes Gesicht. Mit Selbstverständlichkeit erhebt dieses Volk, das durch den ganzen Verlauf der europäischen Geschichte eine führende und oft eine beherrschende Rolle gespielt hat, auch heute den Anspruch, die künftigen Geschicke Europas entscheidend mitzubestimmen. Wenn wir in den übrigen, so sehr viel jüngern Mitgliedstaaten der EWG häufig ein ungeduldiges Drängen, man möchte sagen, eine schöpferische Unruhe auf das Neue, noch nie Dagewesene hin zu verspüren meinen, so kennzeichnet die Haltung Frankreichs eine Ruhe und Methodik, die das alte, unerschütterlich selbstbewußte Staatswesen verrät. Gerade die französische Politik auf dem Gebiet der europäischen Integrationsbestrebungen liefert daher einen überaus bezeichnenden Beleg für unsere Erkenntnis, daß die europäischen

Einzelstaaten festgefügte Persönlichkeiten sind, je ungebrochener, desto älter ihre Überlieferungen.

So kann man gespannt darauf sein, welche Tendenzen in der ihrer Herkunft nach recht disparaten EWG-Gemeinschaft schließlich die Oberhand gewinnen werden. Wird es das «Europa der Vaterländer» sein, das so ausgesprochen den französischen Traditionen entspricht? In der Tat hat Frankreich in seiner langen Geschichte immer wieder von dem klassischen Instrument der Allianzen einen klugen und umsichtigen Gebrauch gemacht, und wenn ich die Konzeption des «Europas der Vaterländer» richtig verstehe, so glaubt der gegenwärtige Leiter der französischen Politik, auf dem gleichen Wege auch die europäischen Probleme am besten fördern zu können. Die «supranationale Lösung», die in den Brüsseler Gemeinschaftsbehörden einen Ansatzpunkt hat, erweckt zwar gewisse Erinnerungen an das ebenfalls viele Nationalitäten in sich schließende Heilige Römische Reich Deutscher Nation, ist aber doch im wesentlichen eine kühne und neuartige Gedankenschöpfung, die eine Realität erst noch werden muß, ist doch die politische Wirklichkeit noch immer ganz unverkennbar in der Politik der Einzelstaaten verkörpert. Welchen Gang die Entwicklung aber schließlich auch nehmen mag, so erscheint doch *ein* Ergebnis als gesichert: die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, die Gewißheit, daß das deutsche und das französische Volk, die, sehr zum Schaden unseres Kontinents, immer wieder die Waffen miteinander gekreuzt haben, nun zum Besten aller Europäer auf ein dauerndes Zusammenwirken verpflichtet sind. Damit wird dieser Teil Europas aus seiner Geschichte die folgerichtige Konsequenz gezogen haben. Intern zum mindestens wird in seinem Bereich die Epoche des nationalistischen Machtstrebens überwunden sein, und Europa wird auf allen Gebieten, dem politischen, dem sozialen, dem kulturellen und nicht zuletzt dem wirtschaftlichen auf die stabilisierende Kraft, die von der EWG-Gemeinschaft auszugehen bestimmt ist, rechnen dürfen. Wir werden, so hoffen wir, einer Entwicklung beiwohnen, in der die beteiligten Staaten, in bewußter Abstimmung ihrer historisch gewordenen Persönlichkeit auf die gemeinsamen Bedürfnisse, in die neu übernommene Rolle mit der Überzeugung eintreten, daß sie damit gleichzeitig sich selbst und ihren besten Traditionen treu bleiben.

Die schweizerische Unabhängigkeit im Dienste der Welt

Den Weg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu gehen ist aber mitnichten die einzige Rolle, die ein europäischer Staat heute im Interesse Europas und der Welt zu spielen berufen sein kann. Ich komme damit zu der Erörterung der Aufgabe, die sich unserm schweizerischen Vaterland in der gegenwärtigen Zeit des Umbruchs und der Neubesinnung Europas auf sich selbst stellt.

Jede Betrachtung der schweizerischen Wirklichkeit wird von der Tatsache ausgehen müssen, daß die *Schweiz ein alteuropäisches Land* ist, eines der ältesten, das die europäische Geschichte kennt. Im Mittelpunkt des Kontinents liegend, kann die Schweiz gar nichts anderes sein als ein typisches Produkt der geschichtlichen Entwicklung Europas. Darum wird, was man im einzelnen als ihre Berufung ansehen mag, die Aufgabe der Schweiz immer gleichzeitig auch im Interesse Europas liegen müssen — wie, ist am einfachsten aus ihrer Geschichte abzulesen.

Um die Konklusion gleich vorwegzunehmen: Die Schweiz ist ein Programm, ein *politisches Programm in Aktion*, und dieses Programm heißt: *Unabhängigkeit*. Aus dem Wunsche nach Unabhängigkeit ist die Schweiz entstanden, durch das Beharren auf ihrer Unabhängigkeit ist sie geworden zu dem und geblieben, was sie ist. Bemerkenswert ist dabei, daß sich durch die ganze Schweizergeschichte wie ein roter Faden das Charakteristikum der *scheinbaren Unzeitgemäßheit* zieht. Die alte Eidgenossenschaft der freien Bauern und der freien Städte entstand zu einer Zeit, da in Europa die historische Entwicklung sich in die gerade umgekehrte Richtung orientierte, als nämlich fürstliche Territorialherren ihre Macht begründeten, einerseits durch den systematischen Ausbau ihrer Selbständigkeit gegenüber «Kaiser und Reich», andererseits durch die Unterdrückung aller Selbständigkeitsregungen in ihrer territorialen Sphäre, wie sie vor allem in den aufblühenden mittelalterlichen Städten und bei den urfreien Bauern zu finden waren. In die das Mittelalter ablösende Epoche der Glaubensspaltung ist zwar auch die Eidgenossenschaft einbezogen worden; aber sie hat aus dem Gegensatz der beiden Konfessionen — nicht ganz ohne kriegerische Auseinandersetzungen allerdings — den Bund der Eidgenossen gerettet und zur Bewahrung des Bundes überdies eine außenpolitische Maxime entwickelt, die damals ganz unerhört war, nämlich die immerwährende Neutralität des schweizerischen Staatsverbandes. Im Zeitalter des Absolutismus, welches das europäische 17. und 18. Jahrhundert erfüllte, ist unser Land eben dadurch, daß es seine Unabhängigkeit gegen die umliegenden Souveräne und Fürsten erkämpft und erhalten hatte, der Konzentrierung aller staatlichen Macht in eine einzige Hand entgangen und hat seine schöpferische Vielfalt bewahrt. Die Epoche des Nationalismus vollends ist an der Schweiz spurlos vorübergegangen. An diesem Prüfstein hat sich aufs schönste gezeigt, daß, was uns eint, kein, ich möchte sagen, naturwissenschaftliches Faktum ist — nicht die Gemeinsamkeit der Sprache, nicht die der Kultur, nicht die der Religion —, sondern der täglich neu bekräftigte Wille des schweizerischen Volkes, eine Nation zu sein. Kein Zweifel somit, daß die Schweiz während ihrer ganzen Geschichte ein politisches Programm verkörpert hat, eine «Willensnation» ist, die sicher in sich selbst nur solange ruht, als sie ihren Willen zur Unabhängigkeit integral gegen jedermann aufrechterhält.

Und, siehe da: diese traditionelle schweizerische Politik, auch Neutralitätspolitik genannt, weit entfernt davon, als gegen Europa gerichtet betrachtet zu werden, wurde von den europäischen Mächten in den Wiener und Pariser Verträgen von 1815 ausdrücklich als im Interesse Europas liegend anerkannt. Wie es auch der alte Adolphe Thiers in seinem monumentalen Werk über die napoleonische Zeit in lapidarer Kürze ausgedrückt hat: «La neutralité suisse est très bien inventée dans l'intérêt des puissances . . . On ne saurait mieux faire dans l'intérêt de la paix générale.»

Für die Vergangenheit zum mindesten können wir somit gewiß sein, daß die Schweiz nach dem Urteil aller eine eminent europäische Sendung dadurch erfüllt hat, daß sie ihre Politik der Unabhängigkeit und Neutralität entwickelte und unbeirrbar an ihr festhielt. Die Frage stellt sich, ob, was für die Vergangenheit gut und richtig war, es auch für die Zukunft ist.

Es wäre verfehlt, eine Beantwortung dieser Frage nach intellektuellen Kriterien zu suchen. Wir haben uns vielmehr an die elementaren Untergründe unserer politischen Existenz zu wenden und zu erforschen, ob der Wille, ein unabhängiger Staat zu sein — der Wille, der neben der Schwerkraft der Überlieferung einzige Grundlage unseres staatlichen Daseins ist — ungebrochen weiterbesteht. Ich darf mich zur Beantwortung dieser Frage zunächst auf das Urteil eines unverdächtigen Zeugen berufen. Professor Golo Mann, Sohn eines berühmten Vaters und berühmt aus eigenem Recht als führender neuzeitlicher Historiker, sagt im Kapitel «Schweiz» des Fischer-Lexikons «Außenpolitik» am Ende einer sehr lesenswerten Würdigung unseres Landes folgendes: «Im Gegensatz zu den meisten und gerade den größeren Ländern Europas ist die Schweiz ein völlig intaktes, zu seiner Selbstauflösung und Verschmelzung mit andern keineswegs begieriges Staatswesen.» Ich kann nur bestätigen, daß Golo Manns Beurteilung mir für die große Mehrheit des Schweizervolkes als zutreffend erscheint. Ich setze daher voraus, daß die spontane und elementare Vorbedingung für die Fortsetzung unserer Unabhängigkeitspolitik nach wie vor gegeben ist: der Wille, unabhängig zu sein. Ich darf beifügen, daß dieser Wille, wie jeder echte Daseinswille, keiner Erklärung oder gar Rechtfertigung bedarf. Es ist das Kennzeichen eines politisch und geistig intakten Staates, daß er von keinen Zweifeln über seine Existenzberechtigung geplagt wird.

Dies vorausgesetzt, bleibt dennoch für unsern Zusammenhang wichtig, zu ermitteln, ob die schweizerische Unabhängigkeitspolitik auch in Zukunft als den Interessen Europas förderlich angesprochen werden kann. Ich zögere nicht, diese Frage zu *bejahen*. Die Rolle nämlich, die der Schweiz so offenkundig auf den Leib geschrieben ist, als Treuhänder der Staatengemeinschaft zu wirken, auf dessen absolute Zuverlässigkeit jedermann rechnet — eine Rolle, die nur ein immerwährend neutrales und politisch unabhängiges Land spielen kann —: sie ist heute in der Gemeinschaft aller Völker der Welt genau ebenso

wertvoll, wie sie es in der Vergangenheit in der europäischen Staatengesellschaft gewesen ist. Die Erkenntnis ist auf dem Erdenrund allgemein geworden, daß, soll nicht das Leben durch einen Atomkrieg auf diesem Planeten überhaupt ausgetilgt werden, nur in einem fortschreitenden Abbau der Gegensätze zwischen den sich bekämpfenden Ideologien das Heil zu finden sein wird. Dies ist ein langwieriger und mühsamer Prozeß. Im Zusammenhang damit haben Begriff und Praxis der Neutralität überall in der Welt eine ungeahnte Aufwertung erfahren. Keinem Staat aber billigt man im gleichen Maße alle Tugenden exemplarischer Neutralität zu wie dem unsrigen. So erfüllen wir nichts anderes als die bestimmten Erwartungen der Völkerfamilie, wenn wir unserer historisch gewachsenen Mittlerrolle konsequent treu bleiben. Die Gegenwartsaufgabe der schweizerischen Politik und Diplomatie ist damit klar vorgezeichnet: Es gilt, die Maxime der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit in der Welt überhaupt immer fester zu verankern, wo ihr ohnehin schon jetzt allgemeine Anerkennung gezollt wird.

Aus dem Gesagten ergeben sich zwei einfache Schlußfolgerungen: 1. Soll die Schweiz ihre traditionelle Rolle weiterspielen, so müssen ihre Unabhängigkeit, Neutralität und Souveränität uneingeschränkt bleiben; sie können nicht durch politische Hypotheken belastet oder limitiert werden. 2. Eine Beteiligung der Schweiz an der *politischen* Integration Europas — oder was immer «Europa» genannt werden mag — kommt nicht in Betracht; die Schweiz kann nur an Bestrebungen der *wirtschaftlichen* Integration mitwirken.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen als eines der Hauptkennzeichen Europas seine Weltverbundenheit, seine «Weltläufigkeit», hervorgehoben. Die Schweiz steht nicht nur wirtschaftlich, wie ich gleich näher zeigen werde, sondern auch politisch ganz entschieden in dieser europäischen Tradition. Ihre außenpolitische Devise der Neutralität und Unabhängigkeit ist aus europäischen Voraussetzungen gewachsen und hat der europäischen Geschichte gedient, solange sie mit der Weltgeschichte im wesentlichen identisch war. Sie ist heute im Begriff, eine Weltkarriere anzutreten. Je besser sie sich in dieser Rolle bewährt, desto mehr wird sie zur Erhaltung der echtsten und kostbarsten europäischen Werte beitragen können. *Es ist die europäische Berufung der Schweiz, nicht in Europa aufzugeben*, sondern sich für ihre Funktionen des Ausgleichs und der Versöhnung im Interesse der ganzen Welt freizuhalten.

Der Welthandelsstaat Schweiz

Ich komme damit zu den wirtschaftlichen Aspekten meines Themas. Wie ich schon andeutete, erfüllt auch auf diesem Gebiet die Schweiz das Charakteristikum der europäischen Weltverbundenheit aufs schönste, ist unser Land doch ein Welthandelsstaat «par excellence».

Daß die Schweiz eine solche Stellung erreicht hat, erinnert an den alten Spruch von der Not, aus der man eine Tugend macht; denn nur auf diesem Wege, das heißt durch die konsequente Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu allen Teilen der Welt, konnte die Schweiz sich den außerordentlichen Wohlstand erwerben, der sie auszeichnet. Von der Natur ist sie denkbar schlecht bedacht: eine kleine Alpenrepublik, mit weitgehend unfruchtbarem Boden, ohne jede Rohstoffe und ohne Zugang zum offenen Meer. So blieb uns, wenn wir die Konkurrenz anderer, von der Natur weniger stiefmütterlich behandelter Wirtschaftsräume bestehen wollten, nichts als der Aufbau einer Hochveredlungswirtschaft, einer Wirtschaft, die sich auf die Herstellung von Erzeugnissen spezialisiert, in denen der Rohstoffanteil möglichst gering, der Beitrag hochqualifizierter Arbeit dafür um so größer ist. So ist die Wunderwerkstatt der schweizerischen Wirtschaft entstanden, mit ihren Qualitätserzeugnissen in allen Bereichen, die dank ihrer Präzision, Schönheit und genauen Anpassung an die Bedürfnisse der Kundschaft sich die Märkte der ganzen Welt erobert hat.

Im Ergebnis dieser Bemühungen ist die Schweiz zwar ein sehr wohlhabendes, aber vom Export extrem abhängiges Land geworden, gehen doch rund 35—40% unserer gesamten Produktion ins Ausland (im Vergleich dazu z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika nur rund 4—5% der Gesamterzeugung). Dabei liegen unsere Absatzmärkte zu 55% in Europa, zu 45% in den überseeischen Ländern. Das schweizerische Exportinteresse verteilt sich also sehr gleichmäßig auf Europa und die übrige Welt. Wenn beim Import das Bild weniger ausgeglichen ist — beziehen wir doch rund 70% unseres Bedarfes aus Europa und nur 30% aus Übersee — so zeigt dies nur, welch sorgsamer Pflege unsere außereuropäischen Bezugsquellen bedürfen, sollen nicht unsere Absatzmärkte eben in diesen Weltgegenden in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Schweiz hat ihre Rolle als Welthandelsstaat immer sehr ernst genommen und darum auch den fundamentalen Voraussetzungen allgemeiner Art, die man an die Politik eines solchen Staates stellt, stets exemplarisch nachgelebt: Sie hatte immer einen niedrigen Zolltarif, hat nie mengenmäßige Beschränkungen ihrer Einfuhr gehandhabt (außer auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die überall ein Spezialproblem darstellt), und sie besaß immer eine «harte», das heißt frei konvertible Währung. Schließlich war es seit jeher der Stolz der schweizerischen Handelspolitik, den Grundsatz der unbegrenzten Meistbegünstigung aufrechtzuerhalten, das heißt jedes Zollzugeständnis, das sie in Handelsvertragsverhandlungen einem Staate machte, auf die ganze Welt zu erstrecken. Anders ausgedrückt: Die Schweiz hat nie zuvor an irgendwelchen Präferenzzonen teilgenommen, deren Wesen darin besteht, Mitglieder und Nichtmitglieder unterschiedlich voneinander zu behandeln, zu «diskriminieren», wie das Modewort lautet.

Die Schweiz war und ist somit *wirtschaftlich ein in der Welt überhaupt vollständig integriertes Land*. Ein Bedürfnis nach einer europäischen Wirtschaftsintegration im besondern besaß die Schweiz nicht. Wir wären daher auch nie auf den Gedanken gekommen, etwa die Initiative zu den Integrationsbemühungen zu ergreifen, die heute die europäische Szene beherrschen. In den großen Zügen sah die Schweiz die wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung Europas als einen Weg von der bilateralen Vereinzelung über Zwischenstufen zur vollständigen *Rückführung der europäischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft auf der Grundlage unbeschränkter Meistbegünstigung*.

Die Schweiz ist denn auch im Jahre 1948 aus Überzeugung der OECE — der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit — beigetreten, weil sie hierin, mit vollem Recht, wie sich gezeigt hat, das gegebene Instrument zur Erreichung dieses großen Zieles sah. Die OECE hat in den zehn Jahren ihrer Blüte von 1948—1958 vor allem zweierlei erreicht: Sie hat zu einer Beseitigung — bis auf kleine Reste — aller mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen unter ihren 18 mittel- und westeuropäischen Mitgliedstaaten geführt, und sie hat ferner durch ihr Zweiginstitut, die Europäische Zahlungsunion, die europäischen Währungen untereinander konvertibel gemacht. Nichts wäre näher gelegen, denn als nächsten Schritt Bemühungen einzuleiten, um das Erreichte auf die ganze Welt auszudehnen. Für die europäischen Währungen ist dies geschehen; die meisten von ihnen sind heute weltweit zu «harten» Währungen geworden. Für das Gebiet der Handelspolitik im besondern wäre die Losung gewesen, die Beseitigung der quantitativen Restriktionen der ganzen Welt zugute kommen zu lassen, sich im übrigen aber auf das einzige noch bestehende Hindernis, nämlich die *Zolltarife* zu konzentrieren und ihren im GATT — dem einzigen, die ganze Welt umfassenden handelspolitischen Organismus — ohnehin erfolgreich eingeleiteten Abbau, vor allem des amerikanischen und anderer Hochschutzzolltarife, systematisch weiterzuführen. Der Zollabbau hätte, wie es den Grundregeln des GATT entspricht, nach dem Prinzip der Meistbegünstigung stattgefunden, das heißt er wäre nicht-diskriminatorisch auf alle Länder der Welt erstreckt worden.

Ich darf hier beifügen, daß dies ein Programm für die andern gewesen wäre und nicht für uns; denn die Schweiz hat als einziges Mitglied der OECE von allem Anfang an ihre gesamte Handelspolitik stets nichtdiskriminierlich gehandhabt und der ganzen Welt gegeben, was sie ihren OECE-Partnern gab.

Der wirtschaftliche Regionalismus in Europa

Die Entwicklung hat einen andern Weg genommen. Mit der Begründung der EWG (der Gemeinschaft der «Sechs») und, in ihrem Gefolge, der EFTA (der Europäischen Freihandelsassoziation der «Sieben») hat in Europa der *wirt-*

schaftliche Regionalismus seinen Einzug gehalten. Die beiden Gruppierungen unterscheiden sich zwar dadurch, daß die EWG eine Zollunion und die EFTA eine Freihandelszone sind, das heißt die EWG wird — nach einer Übergangszeit — von einem gemeinsamen Zolltarif umgeben sein, während die EFTA-Mitgliedstaaten ihre Zolltarife und damit die Autonomie ihrer Handels- und Zollpolitik gegenüber außen behalten. Aber sowohl innerhalb der EWG wie der EFTA werden die Zolltarife und die übrigen Beschränkungen abgebaut, gegenüber der Außenwelt hingegen bleiben sie bestehen. Mögen die GATT-Regeln eine solche Ausnahme von der Meistbegünstigung, sofern es sich nur um echte Zollunionen und Freihandelszonen handelt, auch gestatten, so werden doch EFTA und EWG von den nichteuropäischen Außenseitern ganz allgemein mit ziemlichem Mißtrauen betrachtet und ihre Ziele, die für die Nichtmitglieder einfach in der nüchternen Tatsache bestehen, daß ihnen der Zugang zu den Märkten der beiden Gruppierungen erschwert wird, weitgehend abgelehnt.

Wie konnte es zu dieser Entwicklung kommen, die, nach rein wirtschaftlichen Kriterien betrachtet, keineswegs ohne weiteres auf der Hand lag? Der Grund ist der, daß die Ursprünge der Integrationsbewegung *politisch* sind und *nicht wirtschaftlich*. Die Mitgliedstaaten der EWG, von deren Initiative die Integrationsbemühungen ursprünglich vor allem getragen waren, wollen eine politische Einigung Europas, oder, besser gesagt, dessen, was von Europa übrig bleibt. Sie brauchen dafür Instrumente und haben geglaubt, sie am besten im wirtschaftlichen Bereich zu finden. Schon ihr erstes Unternehmen, die Gründung der Europäischen Kohlen- und Stahlgemeinschaft (Montanunion), war wirtschaftlicher Art, allerdings auf einem sehr beschränkten Gebiet. Ein zweites Unternehmen versuchte sich in einem politisch-militärischen Rahmen mit der Errichtung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), ein Plan, der am Widerstand des französischen Parlamentes im August 1954 scheiterte; es war noch zu früh für diesen an sich viel stilechteren Versuch einer politischen Einigung Europas. Die geistigen Väter der europäischen Einigung nach dem Muster der Montanunion wandten sich daraufhin wiederum der wirtschaftlichen Rüstkammer zu, um dort neue Waffen zur Schmiedung europäischer Zusammenschlüsse zu finden. So ist die Zollunion EWG entstanden, die ihre politische Zielsetzung vor allem dadurch verrät, daß sie sich mit der Brüsseler Kommission, das heißt der Exekutive der Gemeinschaft, dem Straßburger Parlament, dem gemeinsamen Gerichtshof usw., supranationale Behörden gegeben hat, unentbehrliche Requisiten eines kommenden Überstaates.

Mit dieser neuen Institution hatten sich alle «Draußengebliebenen» in einiger Dringlichkeit auseinanderzusetzen; denn mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war eine wirtschaftliche Spaltung OEEC-Europas eingeleitet, von der nichts Gutes erwartet werden konnte. Auf Initiative der europäischen Nichtmitglieder der EWG wurde zunächst in schwieriger

gen Auseinandersetzungen, die sich über fast zwei Jahre hinzogen, versucht, die Zollunion EWG durch eine die ganze OECE umfassende europäische Freihandelszone zu ergänzen. Als diese Versuche im Jahre 1958, wiederum an französischem Widerstand, scheiterten, kam es in dem darauffolgenden Jahr — November 1959 — zur Gründung der Freihandelszone EFTA, der auch die Schweiz angehört. Die EFTA ist somit als eine Gegenbewegung zu verstehen, als ein Versuch der Anpassung an die schwierige Lage, die durch die Unwilligkeit der EWG, sich zu einer Gesamtlösung zu verstehen, geschaffen war. Die EFTA will zunächst einmal durch die Tat beweisen, daß, entgegen gewissen Kritiken aus Kreisen der EWG, eine Freihandelszone technisch durchaus wirkungsfähig ist. Ferner soll sie ihren Mitgliedern, indem im Rahmen der Zone Zölle und quantitative Beschränkungen ebenfalls abgebaut werden, einen gewissen Ausgleich für den erschwerten Zugang zum gemeinsamen Markt der sechs Länder bieten. Schließlich wollten die EFTA-Mitgliedländer mit der Errichtung einer Freihandelszone eine Verhandlungsposition beziehen, welche den Ausgleich zwischen den beiden Gruppierungen, wenn einmal die politischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, wesentlich erleichtern sollte.

Damit habe ich die Schilderung der bisherigen Entwicklung bis auf den heutigen Tag geführt. Für unser Land weist die Bilanz erfreuliche und weniger erfreuliche Züge auf. Um zunächst von den weniger erfreulichen zu sprechen, so ist es an sich zu bedauern, daß wir durch den Einbezug in den europäischen wirtschaftlichen Regionalismus von unserm großen, stets hochgehaltenen Grundsatz der unbeschränkten Meistbegünstigung haben abgehen müssen. Wir sehen es nicht gerne, daß auch wir nun an dem wirtschaftlichen Gegensatz beteiligt sind, der zwischen Europa und der übrigen Welt entstanden ist. Doch hat die Situation für uns auch beachtliche positive Aspekte. Die regionalen Gruppierungen EWG und EFTA haben in Europa die *Schaffung wirtschaftlicher Großräume* eingeleitet, die auf die modernen Produktionsbedingungen und -methoden, mögen sie auch für die Schweiz nicht typisch sein, ausgerichtet sind und von allen handelspolitischen Schranken freie Absatzmärkte zu eröffnen versprechen, von einer Ausdehnung, für die es nur im amerikanischen Markt eine gewisse Parallele gibt. Was uns überdies an der EFTA im besondern sehr gefällt, ist, daß sie uns in der Gestaltung unserer Handelspolitik gegen außen völlig freie Hand läßt. Wir können somit den Traditionen des liberalen Welthandelsstaates, die ich weiter oben als für uns verpflichtend charakterisierte, trotz unserer Beteiligung an einem Unternehmen des europäischen wirtschaftlichen Regionalismus, weiterhin nachleben.

Für die zukünftige Entwicklung aber stehen für uns wie für unsere EFTA-Partner zwei Punkte vor allem auf dem Programm. Einmal wünschen wir die möglichst baldige Schaffung eines europäischen *Freihandelsmarktes* von 300 Millionen Einwohnern, an dem sich alle heute der OECE angehörenden Länder beteiligen können. Dabei soll es denjenigen Ländern, die — ungleich der

Schweiz — an einer fortschreitenden *politischen* Integration interessiert sind, unbenommen sein, ihre über das rein Wirtschaftliche hinausgehende Zielsetzung nach einer noch zu ermittelnden Formel anzustreben. Die wirtschaftliche Spaltung in Europa aber kann nicht andauern. Der Warenaustausch zwischen den europäischen Staaten ist traditionell von außerordentlicher Dichte. Dies gilt gerade auch für unser Land, das nicht weniger als 60% seiner Einfuhren aus der andern Gruppe, der EWG, bezieht und nicht weniger als 40% seiner Ausfuhren nach dort leitet. Die wirtschaftliche Vernunft spricht somit ganz eminent für eine Überbrückung der Gegensätze. Wirtschaftliche Hindernisse stehen ihr nicht entgegen; die technischen Schwierigkeiten, die natürlich mit einer solchen Operation verbunden wären, sind gewiß überwindbar. Es sind politische Fragen von erheblicher Bedeutung, die offenbar vor allem zwischen den beteiligten Großmächten zunächst gelöst werden müssen, bevor den Experten der Weg zur Bearbeitung der zahlreichen Probleme wirtschaftlicher Art, die zu regeln sein werden, freigegeben werden kann.

Als zweiten Programmpunkt sehe ich, für unser Land sowohl wie für das übrige Europa, die systematische Pflege der *Handelsbeziehungen zur außereuropäischen Welt*. Es gilt für uns alle, der alten europäischen Tradition der Weltverbundenheit auch auf diesem Gebiet Ehre zu machen. Man spricht heute viel von der Notwendigkeit der Hilfe an die sogenannten unterentwickelten Länder. Vergessen wir dabei nicht, daß die schönste und erfreulichste Form der Hilfe stets darin besteht, dem andern zu ermöglichen, sich selbst zu helfen. Der Ausbau des Handels ist einer der zukunftsreichsten Wege hierzu. Entwickeln wir unsere überseeischen Bezugsquellen, so kann es auch unsern Märkten in Übersee nicht fehlen.

Mit diesen Schlußbemerkungen bin ich zum Anfang meiner Ausführungen zurückgekehrt, die einer Charakterisierung unseres besten europäischen Erbes gewidmet waren. Ich hoffe, gezeigt zu haben, daß es der schweizerischen Regierung wie dem schweizerischen Volke ernst ist mit der europäischen Sendung unseres Landes, die es auf politischem sowohl als auf wirtschaftlichem Gebiet auf seine eigene besondere Weise, nach bestem Wissen und Können und in Treue zu sich selbst zu erfüllen entschlossen ist.

Nach einem in der Eidgenössischen Technischen Hochschule im Rahmen der «Europa-Woche» gehaltenen Vortrag.